

(5) An Getreide-, Grün- und Gärfttersilos ist gut lesbar ein Warnschild mit folgender Beschriftung anzubringen: „Vorsicht — Gase — Lebensgefahr! Einsteigen von Personen nur nach vorheriger Lichtprobe, ange-seilt und unter Aufsicht gestattet.“

§ 2

Eingefügt wird § 4 a.

(1) In Abort-, Dung- und Jauchegruben dürfen Personen nur ange-seilt und unter Aufsicht einsteigen.

(2) Vor jedem Emsteigen in die im Abs. 1 genannten Gruben sind die angesammelten Gase durch gründliches Lüften (Lufterneuerung durch Schwenken von Brettern, Tüchern, Strohbindeln od. dgl. zu entfernen. Das Einsteigen ohne vorherige gründliche Lufterneuerung ist verboten.

(3) Die Verwendung von Feuer oder offenem Licht zur Feststellung von Gasansammlungen oder zum Zwecke der Beleuchtung ist verboten.

(4) An Abort-, Dung- und Jauchegruben ist gut lesbar ein Warnschild mit folgender Beschriftung anzubringen: „Vorsicht — Gase — Explosionsgefahr! Einsteigen von

Personen ist nur nach vorheriger Lufterneuerung, ange-seilt und unter Aufsicht gestattet. Benutzung von Feuer oder offenem Licht ist verboten.“

§ 3

Der § 23 erhält folgende Fassung:

Es ist verboten, an feuer- und explosionsgefährdeten Orten oder in solchen Räumen zu rauchen oder offenes Feuer oder Licht zu verwenden (s. Arbeitsschutzbestimmung 31 vom 9. Januar 1953 — Feuer- und explosionsgefährdete Räume — GBl. S. 355) sowie Änderung vom 20. Oktober 1953 (GBl. S. 1075).

§ 4

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. März 1954

Ministerium für Arbeit
— Hauptabteilung Arbeitsschutz —

Giersch
Hauptabteilungsleiter

Hinweis auf Verkündungen

im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 12 vom 27. März 1954 enthält:

	Seite
Anordnung vom 23. März 1954 über die Festsetzung von Höchstbeträgen bei der Zahlung von Unterstützungen aus Mitteln der Sozialfürsorge	101
Anordnung vom 11. März 1954 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunternehmen „Deutscher Innen- und Außenhandel“	101
Anordnung vom 22. März 1954 über die Sortierung von Eintagsküken	102
Anordnung vom 19. März 1954 zur Änderung und Ergänzung der Eisenbahn-Verkehrsordnung	102
Bekanntmachung vom 19. März 1954 der regionalen Transportausschüsse	102
Bekanntmachung vom 19. März 1954 der Verkehrsbeziehungen, die der Schifffahrt vorbehalten sind (schiffsgünstige Transporte)	103
Anweisung vom 24. März 1954 zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften. — Übergabe der betrieblichen Kulturhäuser, Klubs und Bibliotheken — ;	104
Anweisung vom 18. März 1954 zur Fünften Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen. — Bekämpfung des Kartoffelkäfers —	106